

## Bekanntmachung der Gemeinde Beckingen im Gemeindeboten

Amtsblatt Beckingen, Ausgabe 22/2021

### Sonstige amtliche

#### ■ Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürger,

ich möchte sie vorab informieren, dass die EnBW eine neue Planung für die Errichtung eines Windrades in der Gemarkung Düppenweiler, Flur 04 im Bereich der Parzellen 610/94, 769/92 und 770/93 eingereicht hat. Die Gemeinde wurde gebeten erneut über die Angelegenheit und den neuen Standort zu beraten. Weiter wurde ein neues Angebot vorgelegt, da auch gemeindeeigene Grundstücke von der Planung tangiert werden. Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine Anlage mit 5,7 MW, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nabhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m. Eine Beratung wird in den Gremien der Gemeinde erfolgen, wobei eine Entscheidung erst erfolgen wird, sobald wieder Präsenzsitzungen möglich sind, um der Bevölkerung eine aktive Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.

Thomas Collmann,  
Bürgermeister

Beckingen, 05.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Collmann,

im Amtsblatt der Gemeinde Beckingen, Ausgabe 22/2021 wurde von der Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass die EnBW Windkraftprojekte GmbH die neue Planung zur Errichtung einer Windkraftanlage in Düppenweiler aufgenommen hat. Inzwischen ist bekannt, dass sich nicht nur die Fraktionen, sondern auch der Bauausschuss mit dem neuerlichen Angebot der EnBW befasst hat.

In der o. g. Amtsblatt-Veröffentlichung wurden 3 Grundstücke (2 Gemeindegrundstücke und ein Landwirt aus Düppenweiler) im Flur 4 als Bauflächen benannt. Diese Information der Düppenweiler Bevölkerung umfasste nicht einmal die halbe Wahrheit! **Die 3 benannten Grundstücke haben in Summe eine Breite von knapp 27 m.** Das reicht kaum aus, um ein Fundament für eine Windkraftanlage mit 245 m Höhe zu errichten. Darüber hinaus wird für die wesentlich kleinere Anlage, wie sie jetzt im Hüttersdorfer Wald gebaut wird - deren Leistung beträgt lediglich 58% der jetzt geplanten Anlagenleistung!!! -, ein Baufeld von mindestens 40 x 40 m und zusätzlich eine Kranfläche von über 180 m Länge in Anspruch genommen. Diese Flächen werden nicht zurück gebaut, solange die WKA betrieben wird.

Die Abstandsfläche gem. LBO des Saarlandes für die Genehmigung einer solchen Windkraftanlage hat zudem einen Durchmesser von 169 m. In diesem Bereich müssen alle Anlieger - es handelt sich um gesamt 18 Parzellen - zustimmen und nicht nur die Gemeinde und ein Landwirt als potentiell spätere Eigentümer der Anlagen mit ihrem Fundament.

Unabhängig von der geplanten Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, bei der Herr Sträßer wieder bei uns allen, genau wie bei den Gemeinderatsmitgliedern für diesen Standort werben wird, gebietet die von Ihnen persönlich zugesagte Offenheit im Verfahren, bereits heute eine vollständige Information der Bevölkerung. Die ehrliche Transparenz wurde der BI zugesagt, sobald die Gemeinderatsfraktionen über den Sachverhalt informiert sind.

Bei einem solchem Projekt wird kein Angebot erstellt, ohne dass der Anbieter EnBW zwingend eine Planung vorgeschaltet hat. Also liegen Herrn Sträßer aber auch der Gemeinde konkretere Unterlagen vor.

**Es sind nicht wie veröffentlicht 3 Parzellen, sondern 18 Parzellen direkt vom Bau der WKA betroffen.**

Wir gehen davon aus, dass die Gemeindeverwaltung nicht gezielt diese Fehlinformation an die Düppenweiler Bevölkerung geben wollte. Vielmehr passt es in die Informationsstrategie der EnBW die Wahrheit, wenn überhaupt, nur scheinbarweise herauszugeben.

Die Düppenweiler Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, was hier wirklich geplant ist und dass tatsächlich das 6-fache an Parzellen benötigt wird. Wir werden unsere Mitglieder und die Bevölkerung entsprechend informieren.

Eine neutrale Berichterstattung gebietet es, die **richtigen Informationen, statt der halben Wahrheit an gleicher Stelle im Amtsblatt** bekannt zu geben und damit nicht bis zu einer Infoveranstaltung zu warten.

Mit freundlichen Grüßen aus Düppenweiler